



Mitmachen! – Unterschreiben!

## Volksbegehren zu den Berliner Wasserbetrieben

### Liebe Leserin, lieber Leser,

*Ende Juni startete die Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ ein Volksbegehren zur Offenlegung der geheimen Privatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben. In Absprache mit dem Generalsuperintendenten des Sprengels Berlin Ralf Meister bittet der Umweltbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Pfarrer Reinhard Dalchow, die Unterschriftenaktion zu unterstützen. Der Kirchliche Arbeitskreis Umwelt in Teltow-Zehlendorf (KAUTZ), eine Arbeitsgruppe der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf, schließt sich dem Aufruf an und bittet Sie, dem Volksbegehren zuzustimmen. Nutzen Sie dafür die Liste auf der letzten Seite. Sie können entweder allein unterschreiben oder zusätzliche Unterschriften in Ihrem Familien- und Bekanntenkreis sammeln.  
Vielen Dank!*

**Frank Steger** ■

### Geheime Verträge offenlegen

In Berlin fand im Jahr 1999 die größte Teilprivatisierung eines wirtschaftlich gesunden öffentlichen Versorgers innerhalb der EU statt: Die Berliner Wasserbetriebe wurden über eine Holding AG zu 49,9 Prozent an die Konzerne RWE und Vivendi, heute Veolia Wasser, für 1,68 Milliarden Euro verkauft. Begleitet wurde die Teilprivatisierung von Vertragsverhandlungen, über deren Inhalt „absolutes Stillschweigen“ vereinbart worden ist. Die Geheimhaltung wurde zum Modellprojekt: Inzwischen wurden bundesweit über 150 geheime „Public Privat Partnership (PPP)“-Verträge abgeschlossen, zu Lasten der Bürger. Die

Initiatoren des Volksbegehrens konnten herausfinden, dass der erst 2029 auslaufende Vertrag den privaten Anteilseignern eine jährliche Rendite von 8 Prozent zusichert. Die Folgen: Der Wasserpreis ist seit 2001 in Berlin deutlich gestiegen. Unter den deutschen Millionenstädten hat Berlin die höchsten Wasserpreise. Ziel des Volksbegehrens ist es, die Geheimverträge einer öffentlichen, unabhängigen und kritischen Überprüfung zuzuführen.

### Wasser gehört in Bürgerhand

Wasser ist ein elementares öffentliches Gut. Die öffentliche Daseinsvorsorge darf nicht Profitinteressen zur Verfügung stehen. Das Argument, dass Privatisierungen einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts leisten können, erweist sich im Fall der Wasserbetriebe als Milchmädchenrechnung. Denn um RWE und Veolia die Gewinngarantie zu ermöglichen, muss das Land Berlin über Jahrzehnte hinweg auf Einnahmen verzichten. Das Volksbegehren ist ein Schritt zur vollständigen Rückführung der Wasserbetriebe in die öffentliche Hand. ■



V.i.S.d.P.:

Frank Steger, Kirchlicher Arbeitskreis  
Umwelt in Teltow-Zehlendorf,  
Kirchstraße 4, 14163 Berlin,  
Telefon (030) 8 01 40 61



## Was Sie beim Unterschreiben beachten müssen ...

Das Volksbegehren endet am Mittwoch, 27. Oktober 2010, um 13 Uhr. Bis dahin müssen mindestens zirka 172 000 gültige Unterschriften (7 Prozent der Stimmberechtigten) abgegeben worden sein, um einen Volksentscheid herbeizuführen. Stimmberechtigt sind Sie, wenn Sie am Tag der Unterschrift zum Berliner Abgeordnetenhaus wahlberechtigt sind. Ihre persönlichen Angaben müssen leserlich, vollständig und richtig sein. Wenn Sie als unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei zu erkennen sind, gilt Ihre Unterschrift als ungültig. Wichtig: Vergessen Sie bitte nicht Ihre Postleitzahl. Die Spalte „Geburtsstag“ meint Ihr Geburtsdatum.

## ... und wo Sie die Liste einreichen können

Die Unterschriftsliste auf der letzten Seite können Sie bei den Berliner Bürgerämtern abgeben. Wenn Sie den Postweg nutzen wollen: Berliner Wassertisch, c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V., Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin. Die Unterschriftsliste können Sie auch einreichen, wenn darauf weniger als sechs Unterschriften stehen.

Das Bürgeramt im Rathaus Zehlendorf finden Sie

**Kirchstraße 1/3,  
14163 Berlin,  
Zimmer A6.**

Die Sprechzeiten sind:

**Mo 8–15 Uhr,  
Di 11–18 Uhr,  
Mi 8–13 Uhr,  
Do 11–18 Uhr,  
Fr 8–13 Uhr ■**

## BÜRGERÄMTER IM SÜDWESTEN BERLINS

Bezirk	Amt	Straße	PLZ
Charlottenburg-Wilmersdorf		Hohenzollerndamm 177	10713
Charlottenburg-Wilmersdorf		Otto-Suhr-Allee 100	10585
Charlottenburg-Wilmersdorf		Heerstraße 12/14	14052
Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	Schlossstraße 37	12163
Steglitz-Zehlendorf	Lankwitz	Gallwitzallee 87, 1. OG	12249
Steglitz-Zehlendorf	Zehlendorf	Kirchstraße 1/3	14163
Tempelhof-Schöneberg	Rathaus Schöneberg	John-F.-Kennedy-Platz	10820
Tempelhof-Schöneberg	Rathaus Tempelhof	Tempelhofer Damm 165	12099
Tempelhof-Schöneberg	Lichtenrade	Briesingstraße 6	12307

### Öffnungszeiten:

Mo 8–15 Uhr, Di und Do 11–18 Uhr, Mi und Fr 8–13 Uhr



**Mehr Informationen zum  
Volksbegehren online unter:**

**[www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net)  
oder  
[www.wahlen-berlin.de](http://www.wahlen-berlin.de)**

Sie können dort auch weitere Unterschriftslisten oder Unterschriftsbögen (für Einzelunterschriften) herunterladen. ■

**Fragen zum Volksbegehren Wasser  
beantworten:**

Berliner Wassertisch  
c/o GRÜNE LIGA  
Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin  
Tel: (0 30) 44 33 91 44

Die Landeswahlleiterin  
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin  
Telefon: (0 30) 90 21-36 31 ■



# Volksbegehren über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben

Name und Anschrift der Trägerin:

Berliner Wassertisch  
c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V.  
Prenzlauer Allee 8  
10405 Berlin  
Tel.: 030 - 44 33 91 44

## Wortlaut des Volksbegehrens:

„Schluss mit Geheimverträgen –  
Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

„Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“

### § 1

#### Offenlegungspflicht

1. Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind, sind gemäß § 2 dieses Gesetzes vorbehaltlos offen zu legen. Satz 1 wie die folgenden Rechtsvorschriften gelten auch für zukünftige Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.
2. Von der Offenlegung ausgenommen sind personenspezifische Daten natürlicher Personen.
3. Das Vorliegen des Ausnahmeverwehrens des Absatzes 2 wird vom Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit festgestellt. Er ist berechtigt, die entsprechenden Daten zu schwärzen.

### § 2

#### Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Amtsblatt für Berlin. Zusätzlich sind die Dokumente des Satzes 1 auf dem Eingangsportale des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Satz 1 und 2 gelten für bereits abgeschlossene Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden entsprechend.

### § 3

#### Zustimmungs- und Prüfungspflicht

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 dieses Gesetzes sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten, bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die Prüfung der Verträge ist dem Abgeordnetenhaus eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

### § 4

#### Unwirksamkeit

Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt wurden, sind unwirksam. Bestehende Verträge sind unwirksam, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden.

### § 5

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

## Begründung zum Gesetzentwurf:

1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert. Die Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ stellt fest: Arbeitsplatzabbau, Schließung von Wasserwerken und ein starker Anstieg der Wasserpreise um fast 35 % sind die Folgen. Nach Auffassung der Bürgerinitiative liegt die entscheidende Ursache für diese Entwicklung in garantierten Gewinnen, die in Geheimverträgen zwischen dem Land Berlin und den Konzernen vereinbart worden sind.

Die Bürgerinitiative will mit dem Volksbegehren die Offenlegung der Geheimverträge per Gesetz erreichen. Damit werden die Voraussetzungen für eine unabhängige und öffentliche Kontrolle geschaffen. Denn: Solange die Geheimverträge bestehen bleiben, werden die Wasserpreise weiter steigen und die Berlinerinnen und Berliner müssen immer mehr bezahlen.

## Amtliche Kostenschätzung:

Die Kosten, die sich aus der Einführung einer Publizitätspflicht ergeben, lassen sich nicht abschätzen.

## Kostenschätzung der Trägerin:

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Berlin.

## Unterschriftenliste

für die Zustimmung zum

## Volksbegehren über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben

### „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

#### Name und Anschrift der Trägerin:

Berliner Wassertisch  
c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V.  
Prenzlauer Allee 8  
10405 Berlin  
Tel.: 030 - 44 33 91 44

#### Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert. Die Trägerin will mit dem Volksbegehren die Offenlegung der Verträge, über die das Land Berlin mit den privaten Investoren Stillschweigen vereinbart hat, per Gesetz erreichen.

#### Amtliche Kostenschätzung:

Die Kosten, die sich aus der Einführung einer Publizitätspflicht ergeben, lassen sich nicht abschätzen.

#### Kostenschätzung der Trägerin:

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Berlin.

#### Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Diese Liste kann auch eingereicht werden, wenn die vorgesehene Anzahl von Unterstützungsunterschriften nicht erreicht ist.

Die Zustimmung zum Volksbegehren ist nur wirksam, wenn alle geforderten Angaben enthalten sind und die Stimmberechtigten eigenhändig unterschrieben haben. Alle Unterschriftenlisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis 27. Oktober 2010, spätestens bis 13.00 Uhr, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

#### Ich stimme dem Volksbegehren zu

#### Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtstag	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tag der Unterschrift	Tag der Unterschrift	Die Unterschrift muss während der Eintragungszeit vom 28. Juni bis zum 27. Oktober 2010 geleistet werden	* gültig	* ungültig
1			<b>Straße, Hausnummer, Postleitzahl</b>		<b>Unterschrift</b>		
2							
3							
4							
5							
6							

\* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

#### Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt

von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (Nr. )  
ist nicht unterschriftsberechtigt, weil:

Nr.	Begründung in Kurzform

Dienststempel

Im Auftrag